Erfolgreiche Aktion von augenauf Basel

2 Quadratmeter zum Leben sind zu wenig

An der Aktion vom 2. März 2002 vor dem Einkaufszentrum Gartenstadt veranschaulichte augenauf Basel die kargen Verhältnisse der Flüchtlinge in Münchenstein mit Hilfe eines Käfigs, der dem pro Person zur Verfügung stehenden Platz entspricht.

Anfang Jahr gelangten Asylsuchende an augenauf Basel und beklagten sich über unhaltbare Zustände in der Asylunterkunft in Münchenstein BL. Ein Besuch bestätigte die Misere: Die Platzverhältnisse sind prekär, die sanitären Anlagen spotten jeder hygienischen Vorstellung: In einer alten Fabrikhalle leben auf 72 Quadratmeter derzeit 39 Asylbewerber zusammengepfercht. Zimmer gibt es nicht – Trennwände teilen die schlecht isolierte Halle in drei Räume.

Die 39 alleinstehenden Männer aus verschiedensten Ländern teilen sich zudem vier Plumpsklos, wie man sie von den französischen Autobahnraststätten kennt. Die Hälfte davon ist seit längerer Zeit defekt. Der Aufenthaltsraum ist karg; Bücher oder Zeitschriften gibt es nicht. Ein paar Herdplatten in der Küche sind defekt. Im vorderen Haus, in welchem sich das Büro der Unterkunft befindet, lebt eine neunköpfige, aus drei Generationen bestehende Familie aus dem Kosovo in einer Dreizimmerwohnung. Dies sind nur einige Beispiele der langen Mängelliste.

Der derzeitige Leiter des Heims, Roland Probst, übernahm das Heim im Jahr 1995 von der Gemeinde. Mit der Privatisierung der Unterkunft kann sich die Gemeinde Münchenstein jedoch in keiner Weise der Verantwortung gegenüber den Asylsuchenden entziehen, worauf sie Anfang März in einem offenen Brief von augenauf aufmerksam gemacht wurde.

Käfigaktion während des Wochenend-Einkaufs

Gleichzeitig führte augenauf Basel während des Wochenend-Einkaufs vor dem Einkaufszentrum Gartenstadt in Münchenstein eine Protestaktion durch. Ein Käfig mit dem Grundriss 1x2 Meter veranschaulichte den Platz, der einem Asylbewerber im Heim für sein Bett und seine Habseligkeiten zur Verfügung steht. Dazu verteilten wir Flugblätter und stellten unsere Transparente zur Schau. Unerwartet viele Konsumentinnen und Konsumenten teilten mit uns die Meinung, dass diese Batteriehaltung von Menschen auf kleinstem Raum eine Schweinerei sei. Auch das Presse-Echo in der Region war positiv. →

→ Zwei Wochen nach der Aktion wurde ein Teil der augenauf-Forderungen erfüllt. Erstaunlich schnell räumte beispielsweise Roland Probst sein Büro in den Keller, was der Familie eine Vergrösserung ihrer Wohnung brachte. Die Forderung nach anständigen sanitären Anlagen und mehr Platz für die 39 Männer blieb vorerst unerfüllt. Jedoch versprach die Gemeinde Münchenstein eine schriftliche Antwort auf unseren offenen Brief.

Die Sozialbehörde bekam den Auftrag, die Verhältnisse in der Unterkunft zu untersuchen. Ein weiteres Versprechen machte der Kanton Baselland: Demnächst sollten Richtlinien für Kollektivunterkünfte erstellt werden, in denen hygienische und bauliche Vorschriften erlassen und Platzverhältnisse festgelegt werden sollen.

augenauf Basel

Prügelnde Beamte kommen ungeschoren davon

Fabians Wahrscheinlichkeitsrechnung

Vor eineinhalb Jahren hat augenauf Basel gegen den Baselbieter FDP-Regierungsrat Andreas Koellreuter und weitere unbekannte Personen eine Strafanzeige eingereicht. Nun ist das Verfahren definitiv eingestellt worden.

Im August 2000 wurde Ali X.* von Liestal über Genf nach Beirut ausgeschafft (siehe augenauf-Bulletin Nr. 29), wo er sofort verhaftet und für zwei Wochen ins Gefängnis gesteckt wurde. Der Libanese hatte sich panisch vor der Abschiebung gefürchtet und litt unter Hals-Schussverletzungen aus dem Jahre 1989, die ihn beim Atmen und beim Sprechen stark behinderten. Was er vor seiner Ausschaffung im Liestaler Gefängnis erlebt hatte, berichtete er augenauf in einem Brief, den er im September abschicken konnte: *«Dann begannen sie (die Polizisten, Anm. der Red.), mich mit Polizeistöcken zu schlagen, gaben mir Fusstritte und schlugen mit Fäusten auf mich ein. Sie waren gnadenlos. Nach ca. einer Stunde brachten sie mich in ein Zimmer, in welchem eine Kamera installiert war. Dann brachten sie eine Bodenmatte. Sie wickelten und banden mich darin ein für ca. 2 Stunden. Danach kamen zwei Personen, einer davon arbeitet im Gefängnis. Dieser verursachte mir Schmerzen an den Füssen, während der andere mir die Handschellen an den Füssen befestigt»*

Nachdem der Liestaler Untersuchungsrichter, J. Fabian das Verfahren erst gar nicht eröffnen wollte, wurde er auf Grund des Rekurses von augenauf doch dazu gezwungen. Nicht sehr überraschend kommt er bei der Untersuchung – in deren Verlauf er keinerlei Aufwand trieb – zum Schluss, dass «die Anschuldigungen von Herrn X. mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht stimmen und dass er am 18./19. August 2000 in der Schweiz mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht misshandelt wurde.» Zudem schreibt er im Einstellungsbeschluss: «Es besteht eine gewisse konkrete Wahrscheinlichkeit, dass Herr X. bei seiner Wiedereinreise in den Libanon dort misshandelt worden ist.»

Ohne Zeugen – keine Chance auf Gerechtigkeit

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung des Liestaler Untersuchungsrichters in Ehren, doch damit bestätigt er einzig, dass eine Anklage gegen prügelnde Polizisten und ihre Vorgesetzten in der Schweiz chancenlos ist. Die Situation, in der das Opfer alleine der Gewalt und Willkür der Beamten ausgeliefert ist und keine unabhängigen Zeugen befragt werden (augenauf hatte angeregt, Passagiere oder das Personal des Linienfluges nach Beirut zu befragen), wird zu hundert Prozent zu Gunsten der Täter und gegen das Opfer interpretiert.

Und wenn Fabian mit seiner Wahrscheinlichkeitsrechnung richtig liegen würde: Dann hätten die Schweizer Behörden einen Mann in ein Land ausgeschafft, in dem er an Leib und Leben bedroht ist.

augenauf Basel

Auge drauf

Keine Paranoia

Der Eindruck, vor den Basler Gassenzimmern wimmle es von PolizistInnen, zeugt keinesfalls von Paranoia. Einer vom Polizeidepartement veröffentlichten Medienmitteilung ist zu entnehmen, dass innerhalb von fünf Wochen 1020 Personen im Umfeld der Gassenzimmer einer «näheren Kontrolle» unterzogen wurden. Dabei seien 196 Straftatbestände festgestellt worden (u.a. hätten 108 Personen Drogen auf sich getragen). Dank der Aktion habe sich die Situation vor den Drogenkonsumlokalen deutlich beruhigt.

Ob es Sinn macht, dass sich nun nur noch besonders kontrollresistente Junkies getrauen, diese staatlich geförderten Institutionen aufzusuchen, steht nicht in besagter Medienmitteilung. Erwähnt wird auch nicht, in welchem Ausmass die Kleinkriminalität durch die Beschlagnahmung von Konsumportionen gefördert wurde. Hingegen wird behauptet, der Betrieb der Anlaufstellen

Die Basler Polizei prügelt schon wieder

Aufs Tram zu warten kann gefährlich sein

Am 23. Dezember 2001 steht X.* an der Tramhaltestelle St. Johann in Basel, als ein Streifenwagen neben ihm hält. Zwei Polizisten steigen aus und verlangen seinen Ausweis. Der irakische Staatsbürger X. erklärt, dass sein Ausweis zur Verlängerung auf der Fremdenpolizei sei. Er hat immerhin ein Bankkärtchen mit seinem Namen bei sich. Die Polizisten verlangen von ihm, sich vor Ort auszuziehen. Er weigert sich, erklärt sich aber bereit, dies im Polizeiauto oder auf dem Posten zu tun.

Dann geht alles plötzlich sehr schnell. Einer der Polizisten schlägt zu. Zwei weitere Streifenwagen kommen als Verstärkung. X. wird auf den Boden geworfen, die Polizisten treten brutal auf seine Hände und legen ihm Handfesseln an. Schliesslich wird er auf den nächsten Polizeiposten transportiert. Dort wird der wehrlose und gefesselte X. von einem der Polizisten erneut geschlagen.

Die Nacht verbringt er in einer Zelle. Die schmerzenden Handschellen werden ihm erst nach wiederholtem Nachfragen entfernt.

Am nächsten Morgen wird X. von der Staatanwaltschaft einvernommen und danach freigelassen. Er begibt sich ins Kantonsspital, um seine Verletzung dokumentieren und behandeln zu lassen.

X. macht eine Anzeige gegen die Beamten. Zusammen mit augenauf Basel werden – leider bisher ohne Erfolg – ZeugInnen für den Übergriff gesucht.

Die Polizei reagiert stereotyp wie immer: Sie erklärt, X. habe sich der Verhaftung widersetzt, die Beamten hätten deshalb durchgreifen müssen. X. wird wegen Gewalt gegen Beamte und Beschimpfung verzeigt. * Name der Red. bekannt

augenauf Basel

Im Gedenken an Samson

Genau vor einem Jahr, am 1. Mai 2001, wurde im Walliser Ausschaffungsgefängnis Granges der nigerianische Flüchtling Samson Chukwu getötet. Er sollte früh morgens nach Zürich-Kloten zur Zwangsausschaffung transportiert werden. Die beiden damit beauftragten Polizisten brachten Samson zu Boden, knieten auf seinen Rücken und behinderten dadurch die Atmung. Samson starb den so genannten «plötzlichen Gewahrsamstod».

Während der Untersuchung des Todes stellte der Walliser Untersuchungsrichter keinerlei Verschulden der Beamten fest. Gegen die Einstellung der Untersuchung appellierte der Anwalt der Familie. Sein Rekurs wurde ebenfalls abgewiesen. Noch nicht entschieden ist, ob der Weg ans Bundesgericht beschritten wird – was auch von finanziellen Fragen abhängt.

Mittlerweile haben die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren beschlossen, dass jede Behinderung der Atmung bei Ausschaffungshäftlingen verboten sei. augenauf bleibt dran.

Impressum

Dieses augenauf-Bulletin ist eine Spezialnummer der AG augenauf Basel zum 1. Mai 2002.
augenauf-Gruppen in der Schweiz:

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061–681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 01–241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

menschenrechtsverein augenauf
Postfach 363, 3000 Bern 11
PC 46-186462-9
Tel. 031–332 02 35
mail: bern@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Auge drauf

sei durch die überbordende Kontrolltätigkeit «nicht beeinträchtigt» worden

Verhaftung in der Badewanne

Weil B.* eine Busse nicht rechtzeitig bezahlt hatte, wurde er im Dezember letzten Jahres verhaftet – aus der Badewanne heraus! B. sass morgens in seiner Wanne, als er ein Klopfen an der Türe hörte. Er rief, man müsse sich etwas gedulden – und schwupps, standen drei Beamte im Badezimmer, holten ihn aus der Wanne und verhafteten ihn.

Diese Gelegenheit benutzte der Basler Polizeisprecher und ehemalige Radio-Basilisk-Journalist Klaus Mannhart einmal mehr, um tendenziöse Falschmeldungen zu verbreiten. Er behauptete öffentlich, B. sei in einem Etablissement im Rotlichtmilieu verhaftet worden. Zwar befindet sich ein Etablissement im Parterre des Hauses, B. wurde aber von der Polizei in seiner eigenen Wohnung verhaftet.

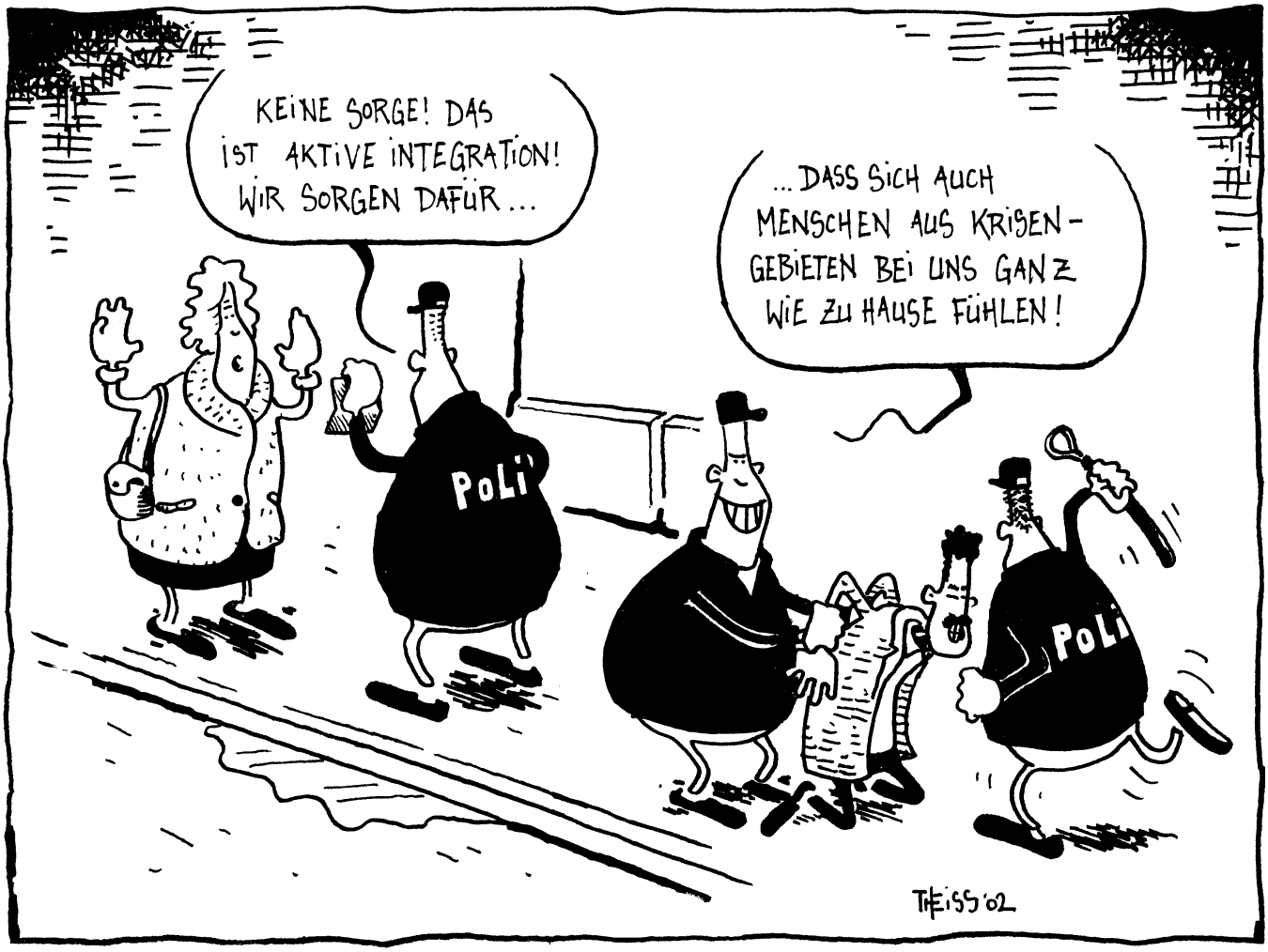

Jeder Afrikaner ein potenzieller Kokaindealer

Zuerst die Prügel, dann zehn Tage Haft

Im vergangenen Sommer wurde der junge Afrikaner Deniz O.* von zwei Basler Zivilpolizisten bei einer Ausweiskontrolle massiv mit Reizgas besprayt, brutal zu Boden geworfen und grundlos verhaftet (siehe augenauf-Bulletin Nr. 32). Sein Versuch, gegen die Polizei wegen Körperverletzung und Amtsanmassung zu klagen, musste er wegen fehlender Zeugen aufgeben. Statt dessen klagte die Basler Polizei gegen ihn wegen Beschimpfung und Gewalt gegen Beamte. Der Prozess am Basler Strafgericht fand im vergangenen Dezember statt und nahm ein unrühmliches Ende. Freigesprochen wurde Deniz O. vom Vorwurf der Gewalt gegen Beamte, nicht aber vom Vorwurf der Diensterschwerung und Beleidigung. Statt der drohenden 20 Tage Haft erhielt er «nur» 10 Tage Gefängnis mit zwei Jahren Bewährungsfrist.

Der Prozess vermittelte eine anschauliche Lektion in Rechtskunde. Deniz O. gab zu, die Polizisten als Rassisten beschimpft zu haben. Dies, nachdem sie ihn aus seiner Sicht grundlos mit Reizgas besprayt hatten. (Nach seiner Verhaftung wurde auf dem Polizeiposten entdeckt, dass er alle Papiere auf sich trug und sich korrekt hätte ausweisen können.) Auf die Frage des Richters, warum die Polizisten die Kontrolle überhaupt vorgenommen hätten, konnten die beiden Beamten keine andere Auskunft geben, als jene, dass er als Afrikaner potenziell ein Kokaindealer sein könnte. Die Gesinnung, die sich hinter einer solchen Aussage verbirgt, darf offenbar nicht als Rassismus qualifiziert werden.

Obwohl sich während der Verhandlung die beiden jungen Polizisten – einer von ihnen noch in der Ausbildung – gegenseitig widersprachen und Verfahrensmängel deutlich wurden, konnte Deniz O., der sehr schlecht deutsch spricht, seine Version nur begrenzt glaubhaft machen.

Mehr Gerechtigkeit erfahren hat Deniz O. im Filmbericht, den das Schweizer Fernsehen über ihn gedreht hat. In der Rundschau vom 12. Dezember 2001 wurden mehrere Übergriffe der Basler Polizei im Jahre 2001 dokumentiert. Dabei wurde deutlich, dass Deniz O. kein Einzelfall ist.

*Name geändert